

Die ganze Anstalt ist in solchen Verhältnissen, daß es sehr erfreulich sein muß, daß in Sachsen so viel für diese unglückliche Klasse unserer Mitbürger gethan wird. Was das Gedeihen dieser Anstalt betrifft, so liegt uns dies sehr nahe, und wir, als Vertreter des Landes, müssen uns auf das lebhafteste dafür interessiren, indem wir dadurch beweisen, daß das Gute wahrhaft zu befördern unser Zweck ist.

Abg. a. d. Winkel: Es kann gewiß nur sehr wünschenswerth sein, daß auf diesen Theil der unglücklichen Bewohner unseres Vaterlandes mehr Rücksicht genommen und zur Erleichterung ihres Elendes beigetragen werde, und ich bin überzeugt, daß in allen Ansätzen Nichts unnütz ist; allein ich gestehe, daß mir ein einziger Posten auffällig gewesen ist, dem ich nicht beitreten kann. Ich meine die 400 Thlr. zur Laube. Daß der Aufenthalt in der freien Luft nützlich und nothwendig ist, bin ich überzeugt, aber ich kann mir nichts Anderes denken, als eine Laube von Bäumen. Da muß ich aber gestehen, daß Weißbuchen die zweckdienlichsten sind und 40 Thlr. hinreichen würden, um solche herzustellen.

Staatsminister v. Lindenau: Nur einige Worte zur Rechtfertigung dieses Postulats. Die Laube ist bestimmt, Nachmittags und Abends die Blinden mit den Lehrern und andern Anstalts-Beamten zu vereinigen und somit eine Zahl von 70, 80 bis 90 Personen aufzunehmen. In ihr sollen musikalische Uebungen und Vorlesungen für die Blinden statt finden. Dazu muß sie gegen Wind und Wetter geschützt, untermauert, mit Thüren und Fenstern versehen sein, und dazu würde eine gewöhnliche Buchenlaube nicht ausreichen.

Abg. a. d. Winkel: Ich erkläre, daß ich mir allerdings einen ganz andern Begriff von Laube gemacht habe, und würde die so eben von dem Hrn. Minister bezeichnete lieber mit dem Namen: Pavillon belegen.

Hierauf werden die von dem Präsidium gestellten Fragen: ob die Kammer die für die hiesige Blindenanstalt geforderten 3,718 Thlr. aus den Ersparnissen bei der Verwaltung der Straf- und Versorg-Anstalten bewillige? sowie nach Verlesung des 4. Punctes im Deputations-Gutachten, ob dieselbe 500 Thlr. für die Versorg-Anstalt zu Colditz? und nach Verlesung der 5. Position im Deputations-Gutachten, ob sie die erforderliche Summe von 1,133 Thlr. für die Correktions- und Erziehungs-Anstalt zu Bräunsdorf bewillige? insgesamt bejahend beantwortet. Ebenso wird die vom Präsidium gestellte Frage: ob die Kammer sich mit der von der Staatsregierung gegebenen Nachweisung zufriedengestellt erkläre? einstimmig bejahend beantwortet. Nachdem das Präsidium erklärt, daß keine Berichte zur Berathung weiter vorlägen, in den nächsten Tagen auch keine dringenden Gegenstände eingehen würden, und daher die nächste Sitzung erst am 3. Januar 1837. stattfinden werde, wurde zur Abstimmung durch Namensaufruf verschritten, und es stimmten 63 Mitglieder für, 2 gegen die

Annahme des Berichts. Hiermit wurde die Sitzung nach 1 Uhr geschlossen.

Fünfzehnte öffentliche Sitzung der I. Kammer, am 19. December 1836.

Eingänge zur Registrande. — Fortsetzung der besonderen Berathung über den Entwurf eines Criminalgesetzbuchs (Art. 23 — 49).

Die Sitzung wird $\frac{1}{4}$ 11 Uhr eröffnet, das Protokoll der vorhergehenden verlesen, genehmigt und von v. Schönberg auf Pürschenstein und Bürgermeister Bernhadi mit unterzeichnet.

Die Registrande enthält:

- 1) Protokoll-Extrakt der II. Kammer vom 12. Decbr., die Wahl zweier Mitglieder zum Staatsgerichtshof (ad Acta).
- 2) Protokoll-Extrakt der II. Kammer vom 12. Decbr., das Königliche Dekret wegen der Protokollführung und Druck der Landtagsakten (an die I. Deputation).

Der Präsident zeigt nun zunächst der Kammer an, daß v. Schönberg auf Wilsdruff und v. Leipziger um Entschuldigung wegen Nichterscheinens gebeten hätten, ersterer, weil er einen wichtigen Termin habe, der auf heute angesetzt sei, letzterer wegen Kränklichkeit.

Urlaubsgesuche waren eingegangen: 1) vom Bürgermeister Bernhadi von und mit dem 24. d. bis mit dem 1. Jan. 2) v. Ziegler und Klipphausen vom ersten Feiertag bis zu Ende des Jahrs. 3) von Meinhold vom 22. d. bis zum 7. Jan., in sofern es ihm nicht möglich ist, früher zurückzukehren. 4) vom Bürgermeister Schill vom 22. bis zum letzten d. M., endlich 5) von v. Polenz vom 23. Decbr. bis 1. Januar. Sämmtliche Urlaubsgesuche werden genehmigt, und es erbittet sich demnächst

Prinz Johann das Wort, um zu bemerken, daß in der I. Deputation das Königliche Dekret, die Beantwortung mehrerer ständischen Anträge betr. in Berathung gezogen worden. In einigen Puncten wünsche die Deputation mit einem Königlichen Commissair Rücksprache zu nehmen, und er richtet deshalb an das Präsidium die Bitte, dies zu ermitteln. Diese Puncte betrafen einestheils das Ministerium des Innern, anderntheils das Finanzministerium; der eine betrafte das Oberlausitzer Provinzial-Statut und die nachgelassenen Abgaben von ländlichen Produkten bei deren Einbringung in Städten; die anderen das Salz- und Jagdwesen, und man wünsche baldmöglichst Rücksprache mit einem Königlichen Commissair nehmen zu können.

Präsident entgegnet, daß er noch heute die nöthigen Schritte deshalb thun werde.

(Fortsetzung folgt.)